



Ersteilung (täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen).

Pränumerationspreis:

in loco:

Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich — 85 „

Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „

Einzelne Nummern 6 kr.

im Inland:

Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 „ 50 „
Vierteljährig 1 „ 50 „

im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 „ 50 „
Vierteljährig 1 „ 50 „

für die Expedition verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige: werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einlösen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 W., epl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Titel-Abonnements-Bureaus: In Adelsbach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Blätz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 247.

Hermannstadt, Mittwoch den 22. October 1890.

106. Jahrgang.

Das socialdemokratische Ideal.

Ein Jeder ist seines Glückes Schmied. So lautet ein oft angeführtes deutsches Sprichwort, dem ein höheres Maß von Wahrheit innewohnt, als vielen anderen Sprichwörtern. Wer nicht selber Hand anlegt, um sich zu helfen, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Wer in der Welt vorwärts kommen will, muß fleißig und sparsam sein. Wer trägt ist seine Mittel vergebend, der geht zu Grunde. Eine Wahrheit hat nur dann Wirkungen in der Welt, wenn an sie geglaubt wird. Die Mehrzahl der Menschen glaubt an den Satz, daß Jeder seines Glückes Schmied ist; eine große Anzahl von Menschen ist darum fleißig und sparsam, weil sie darin den Weg erkennen, vorwärts zu kommen. Die ganze bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung baut sich auf jenem Satze und auf dem Glauben, der ihm geschenkt wird, auf.

Freilich wird man nicht in Abrede stellen dürfen, daß der Satz selbst Ausnahmen duldet und daß der Glaube an denselben nicht ein allgemeiner ist. Es gibt Leute, die sich dem Verbrechen, dem Müßiggang, dem Trunk, dem Spiel ergeben und durch die Erfahrung, daß sie damit tief in das Elend kommen, nicht bekehrt werden. Es gibt Leute, die fleißig und sparsam sind und denen es doch nicht gelingt, sich ihr Glück zu schmieden. Ein Theil derselben gelangt wenigstens nicht zu demjenigen Maße von Glück, das er erstrebt und worauf er vielleicht einen begründeten Anspruch hat. Ein anderer Theil wird durch widerwärtige Umstände, durch Krankheit, Elementarereignisse, frühen Tod der Verfolger ganz und gar in das Elend zurückgeworfen. Und um das Bild vollständig zu machen, ist noch Folgendes zu erwähnen: Es gibt Leute, deren irdisches Glück voll ist, die anreichende Mittel besitzen, um sorgenfrei zu leben und die dennoch mit nützlicher Thätigkeit fortfahren. Sie werden nicht durch die Furcht vor Noth zur Arbeit veranlaßt, sondern Gewohnheit, Erziehung, sittliche Ueberzeugung haben es ihnen zum Bedürfnis gemacht, in nützlichem Thätigkeit fortzuführen. Aber alle diese Ausnahmen beeinträchtigen die Regel nicht wesentlich; die große Mehrzahl der Menschheit arbeitet, weil sie durch Müßiggang der Noth verfallen würde, und weil die Arbeit sie vor Noth behütet. Ihre Arbeit beginnt damit, daß sie anfangen, darüber nachzudenken, in welcher Weise sie ihre Kraft verwenden sollen, damit dieselbe für Andere nützlich werde, und der erzielte Nutzen alsdann in Gestalt von verdientem Lohne zu ihnen zurückströme.

Die Socialdemokratie will dem Satze, daß Jeder seines Glückes Schmied sei, gänzlich brechen. Das Glück soll sich nicht jeder Einzelne im eigenen Hause schmieden, sondern das Glück Aller soll in großen Staats- schmieden für Alle hergestellt werden. Der Staat soll Jedem seine Existenzbedürfnisse gewährleisten, nicht allein das Nothdürftige, sondern das Wohlstandswertige; reichliche gute Nahrung, ausreichende Kleidung, eine bequeme Wohnung soll Niemandem abgehen. Was Jemand zur Erweiterung seiner Bildung zu thun wünscht, das soll ihm sohin als möglichst ermöglicht werden. Und weil denn nun doch nicht zu verkennen ist, daß alle diese schönen Dinge nur durch Arbeit erlangt werden können, so soll der Einzelne verpflichtet sein, die ihm von der Gesellschaft vorgeschriebenen Arbeiten zu erledigen. Zum Trost wird ihm gesagt, daß in dem socialdemokratischen Staat die Arbeit weit besser fließt, als in der bestehenden Gesellschaftsordnung und daß daher schon eine Arbeit von sehr wenigen Stunden des Tages ausreicht.

Dasjenige Motiv zur Arbeit, welches jetzt der Einzelne in der Besorgnis vor drohender Noth findet, wenn er müßig gehen sollte, wird vollständig hinweggeräumt. Wenn Jemand arbeitet, so thut er es aus „Brüderlichkeit“, um seine Pflicht gegen die Gesellschaft, die ihre Pflicht gegen ihn erfüllt, zu erfüllen, oder er thut es aus Achtung vor dem Sittengesetz, aus Gehorsam oder unter der Wirkung eines auf ihn ausgeübten Zwanges. Alle diese Mittel sind aber durchaus unzureichend, um Sicherheit dafür zu schaffen, daß die Mehrzahl der Menschen dasjenige Maß von Arbeit leisten wird, dessen die Gesellschaft nun einmal nicht entbehren kann.

Welche Mittel der socialdemokratische Staat haben wird, um Diejenigen zur Arbeit zu zwingen, welche den Müßiggang der Arbeit vorziehen, das ist ein Geheimniß. Gerade über diesen Punkt ist von einem der „zielbewußten“ Socialdemokraten schlechthin keine Auskunft zu erlangen. Direct kann man eigentlich Niemanden zur Arbeit zwingen; mindestens kann man es nicht erzwingen, daß gute und brauchbare Arbeit geliefert wird. Denjenigen, der sich nicht aus freien Stücken zur Arbeit entschließt, kann man nur indirect zwingen, indem man ihn die Folgen seines Müßigganges tragen läßt.

Daß aber die Neigung zur Arbeit im socialdemokratischen Staat größer sein sollte, als sie gegenwärtig ist, ist eine sehr unwahrscheinliche Annahme. Wenn schon unter den jetzt bestehenden Verhältnissen die Zahl Derjenigen nicht unbeträchtlich ist, die eine sehr entschiedene Abneigung gegen jede Arbeit an den Tag legen, so wird sich die Zahl derselben unzweifelhaft noch vermehren, wenn man die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel abschwächt, um zur Arbeit zu zwingen. Und selbst unter denen, die nicht ganz abgeneigt sind, irgend welche Arbeit zu leisten, wird doch nicht Neigung vorhanden sein, jede Arbeit zu leisten, die gesellschaftlich notwendig ist. Es gibt Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für das Leben verbunden sind, oder besondere Beschwerclichkeiten und Widerwärtigkeiten mit sich führen. Wir wollen gar nicht an die allerunangenehmsten erinnern, sondern nur solche als Beispiel anführen, die viele Leute in Bewegung setzen und von ihnen einen gewissen Widerstand gegen Unbillen des Klimas in Anspruch nehmen, wie Seeschiffahrt oder Eisenbahntransport. Diesen Arbeiten unterziehen sich die Menschen wesentlich nur aus dem Grunde, weil sie einsehen, daß, wenn sie die ihnen gebotene Arbeitsgelegenheit nicht annehmen, sie gar kein Mittel finden werden, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Wer annimmt, daß im socialdemokratischen Staat die Menschen eine größere Neigung haben werden, als bisher, sich gefährlichen, beschwerlichen, widerwärtigen Arbeiten zu unterziehen, der rednet nicht mit Menschen, wie sie wirklich sind, sondern mit Menschen, wie er sie sich phantastisch ausmalt. Er gibt jede Sicherheit dafür auf, daß diejenigen Arbeiten, ohne welche die Gesellschaft nicht aufrechterhalten werden kann, werden geleistet werden. Er bahnt einem Zustande die Wege, in welchem man in jedem Augenblick darauf gefaßt sein muß, daß Bergbau, Seeschiffahrt, Eisenbahnverkehr in plötzliche Störungen gebracht werden, und damit auch die Versorgung der Gesellschaft mit denjenigen Befriedigungsmitteln, an welche sie gewöhnt ist, aufhört.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 21. October.

Nachdem der Finanz-Ausschuß am 16. d. die Berathung des Handwettbudgets beendet, erübrigt ihm nur noch die Verhandlung des Finanzbudgets, worauf die übliche allgemeine Debatte folgt. Man glaubt annehmen zu können, daß all' dies binnen drei Tagen, also bis Mittwoch, glücklich erledigt werden könnte, worauf der Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Alexander Hegedüs in einer am nächsten Freitag abzuhaltenden Sitzung den Bericht einreichen wird. Um dem geehrten Hause Zeit zur gründlichen Vorbereitungen zu lassen, würde die Budgetdebatte im Plenum erst am 3. November beginnen. Auch glaubt man schon heute annehmen zu können, daß das Budgetpräliminare seitens des Finanz-Ausschusses, nach Abstrich der für den Commissionsstall vom Ackerbauminister eingestellten 12.000 Gulden, keine weitere Aenderung mehr erfahren werde, so daß der präliminirte Ueberschuß sich um jene Summe, also auf 16.000 Gulden erhöhen wird. Was die Dauer der Budgetdebatte anbelangt, so glauben dieselbe Kenner der einschlägigen Verhältnisse, wenn keine außerordentlichen Ereignisse und Zwischenfälle sich ergeben würden, auf höchstens vier Wochen veranschlagen zu dürfen.

Auch in Graner geistlichen Kreisen glaubt man, die Frage der Wegtaujungen werde derart gelöst werden, daß die Matrikelauszüge nicht dem Geistlichen der anderen Confession, sondern der politischen Behörde überreicht werden. Dieser Vorgang wurde in der Archidiece in einem concreten Fall mit vorhergehender Zustimmung des Primas auch schon befolgt. — Die Antwort der Curie auf die Anfrage des Episcopats wird demnächst veröffentlicht werden.

Die zuweilen von Professoren benützte „Jenaische Zeitung“ bringt folgende seltsame Mittheilung: Beim Empfang des Kaisers Wilhelm in Reval sind ungläubliche Dinge vorgefallen. Die Inhaber von Tribünenbillets haben sich verpflichtet, nicht Surrah zu rufen und daher war der Empfang sehr still. Das Gepäck des Kaisers ist viermal aus- und eingeladen worden und wollten es die Zollbeamten par tout revidiren, erst in Folge des Einschreitens des Großfürsten Wladimir wurde es freigelassen. Es folgt dann noch eine Bemerkung, wie sehr es die Evangelischen in den Ostprovinzen niederdrückte, daß Kaiser Wilhelm die evangelische Kirche zu Narva, wo Alles zu seinem Empfange bereit war, nicht besuchte. Die „Jenaische Zeitung“ fügt hinzu: Die Mittheilungen sind uns von einer Seite zugegangen, deren Glaubwürdigkeit nicht angezweifelt werden kann, sie werden diejenigen Kreise, welche der Uebersetzung waren, daß der Kaiser nicht den besten Rath empfing, als es angeregt wurde, nach Rußland zu reisen, in dieser Uebersetzung noch bestärken. Von den Blättern, welche die Erzählung der „Jenaischen Zeitung“ abdrucken, macht die „Vossische Zeitung“ darauf aufmerksam, daß Bismarck die Erklärung in den „Preussischen Jahrbüchern“, er sei der Urheber der Kaiserreise nach Rußland gewesen, noch immer nicht unzweideutig widerlegt hat.

Aus Berlin wird gemeldet: Das „Tagblatt“ theilt mit, daß noch vor Ablauf des Jahres eine aus deutschen und österreichisch-ungarischen Delegirten bestehende gemeinsame handelspolitische Konferenz in Wien zusammengetreten wird. Derselben werden einleitende Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag vorangehen.

Nach dem Berliner „Volksblatt“ findet der nächste internationale Arbeitercongreß im August 1891 in Brüssel statt.

Der Socialisten-Congreß in Halle hat seine Beratungen mit der Annahme des Programms der Parteileitung der Beendigung abgeschlossen. Gleichzeitig rühren sich aber auch anderwärts die Socialisten. Der socialistische Congreß in Calais hat sich ausgesprochen: für Aufhebung der Fabrikordnungen, für das Verbot der Beschäftigung von fremden Arbeitern zu niedrigeren Lohnsätzen, ferner für Einführung gleichen Lohnes für männliche und weibliche Arbeiter, für unentgeltliche Gewährung des Unterrichtes durch den Staat, für staatliche Unterstützung der Arbeits-Unfähigen, für Eintreten des Staates im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit der Unternehmer. Nach einer Londoner Meldung der „Kreuzzeitung“ wird der berüchtigte Anarchist Johann Most demnächst in London eintreffen, wo er eine neue socialistische Zeitung gründen will. Most sagt, er erachte die Gelegenheit jetzt, nach Aufhebung des deutschen Socialisten-Gesetzes dazu für günstig.

Die Pariser Blätter veröffentlichen eine Anzahl Interviews mit D'O'Brien und Dillon, welche angeblich erklärten, in acht Tagen über Havre nach Newyork zu fahren, um dort drei bis vier Monate lang Conferenzen in den gesammten Vereinigten Staaten abzuhalten, und sich dann den Gerichten zu stellen. Sie hofften, daß bei den nächstjährigen allgemeinen Wahlen die Liberalen siegen und Gladstone zum Premier ernannt werde, womit die Leiden Irlands beendet würden. In Paris enthalten sich beide Durchgeher jeder politischen Agitation.

„Observatore Romano“ veröffentlicht eine päpstliche Encyclica an den Episcopat, den Clerus und an die Gläubigen Italiens. Das umfangreiche, vom 15. October datirte, in italienischer Sprache geschriebene Aencisstück führt aus, daß alle Acte der italienischen Regierung auf die Vernichtung des Papstthums, das sogar in seiner geistlichen Sphäre angegriffen werde, sowie auf die Zerstörung des Glaubens der italienischen Katholiken gerichtet

Feuilleton.

Mit dem Schnellzug nach Budapest und zurück (Mitte September. *)

Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Es war ein herrlicher Herbsttag. Die Sonne schien so warm, als ob wir mitten im Hochsommer ständen; doch belästigte diese Wärme auch empfindlichere Naturen nicht, da ein continuirlich webender leichter Luftzug die Kraft der Sonnenstrahlen wohlthuend brach. Die Zeit zur Abfahrt des Zuges nahte, der Schaffner gab das Zeichen mit der Glocke, ich suchte mein Handgepäck zusammen, bald erscholl das zweite Läuten, Alles drängte zu den Waggonen, ich fand auch, was ich suchte, und nach dem dritten Läuten begann die Locomotive pünktlich zu der angegebenen Zeit zu arbeiten. 1/5 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Die Vergriesen im Süden begannen schon jenes eigenthümliche Rosa-Vila-Kleid anzulegen, durch das sie an schönen Herbstabenden das Auge des Naturfreundes fesseln, der Himmel war wolkenlos, die Luft klar und rein ohne Beimischung von wahrnehmbarem Feuchtigkeitsgehalt, wie nicht alle Septembertage. So konnte ich angenehmes Wetter für die Reise und für meinen auf 2-3 Tage berechneten Aufenthalt in der Hauptstadt erhoffen, ein Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Meine Hoffnung ging denn auch, wie ich gleich hier anticipirend bemerken will, sogar wider Erwarten in Erfüllung, und schon aus diesem Grunde gehört die kleine Reise zu meinen angenehmen Erinnerungen.

Obwohl schon tausendmal gesehen, besah ich mir auch diesmal wieder von der erhöhten Position die schöne wellige Ebene, in der unser geliebtes Hermannstadt liegt; es mögen mehr persönliche, als sachliche Momente den

Ausschlag geben; ich für meinen Theil finde die Ansicht der Stadt selbst, ebenso wie der ganzen Umgebung nicht nur vom Hammersdorfer Berge, beziehentlich der dort angebrachten Schutzhütte des Karpathenvereines aus, sondern auch von den Punkten aus, welche der Eisenbahnzug passiert, sehr schön, ja malerisch, pittoresk, so daß ich bei jeder Benützung der Eisenbahn — was im Laufe der Jahre doch schon oft geschieht — den Blick von der Gegend nicht abwenden, auf meinem Plage nicht ruhig bleiben kann, bis das letzte Mauerwerk der Stadt außer Sehweite gekommen ist.

Vorüber ging's am neuen Schlachthaus, an der Irrenanstalt, am Retranchement — und in kurzem waren wir dem Weichbilde der Stadt entückt. Auf den hügeligen Wiesen und Weiden zu beiden Seiten des Bahnhofs grafte Hornvieh; das Geräusch des dahinströmenden Zuges veranlaßte das eine und das andere Viehstüd seine Gasse, für einen Moment zu unterbrechen und unsere Fahrgelegenheit anzustieren. Unbeirrt hiedurch ging der Zug in der für die Route Kopsich-Hermannstadt erlaubten möglichsten Schnelle, so daß wir bald Vizafna (Salzburg), unser — sit venia verbo — Trouville in Sicht bekamen. Nicht lange, so hatten wir auch den einft gefürchteten, unter dem Namen „Salzburger Brücke“ bekannten Viaduct passiert und nahen uns — ohne an der für die damals schon eingestellten Vergnügungszüge errichteten Haltestelle anzuhalten — der Station Vizafna. Hier stieg eine hübsche junge Dame ein und der Zufall fügte es, daß dieselbe gerade in das Coupé gelangte, in dem ich mich bisher allein befunden hatte.

Ich bin nicht so sehr Misanthrop, um hiedurch nicht angenehm berührt worden zu sein, umso mehr als die Dame in größerer Nähe einen noch angenehmeren Eindruck machte, als aus der Entfernung und da ich den Blick von den Schönheiten der Natur — wenn auch nur zur Abwechslung — auch auf die in der besseren Hälfte des Menschengeschlechtes sich darbietenden äußeren Vorzüge zu richten von jeher keinen Anstand nahm. Hab' ich's doch zeitweilig mit jenem alten englischen Philosophen gehalten, von dem der bekannte Spruch herrührt: The proper study of mankind is man. Die moderne Fassung des uralten, vnde scartör: Lerne dich selbst kennen. Und wahrlich: das eigentliche Studium des Menschen ist, besser

gelaßt, sollte sein: der Mensch. Dabei kann aber doch nicht das Aeußere, nicht die Hauptfache, ganz außer Acht gelassen werden; verdanten doch viele Personen, besonders Frauen, einem gefälligen Aeußern geradezu die Begründung ihrer Existenz.

Zu einem Gespräch mit meiner Reisegefährtin kam es nicht, aber aus der Art sich zu geben, entnahm ich, daß ich es mit einem der intelligenten Classe angehörigen Mitreisenden zu thun habe und dieser Umstand ließ mich die äußeren Vorzüge nur um so besser genießen.

Bald hatten wir auch das zerriffene Terrain der Salzstadt und den letzten der 3 sichtbaren Kirchthürme derselben aus den Augen verloren, auch an Babamos war der Zug schon vorbeigekraucht, so daß wir von den Bahnhaltungen nur noch Marktscheffeln zu passiren hatten, um nach Kiskapus zu gelangen.

Hier angelangt, nahm ich, ebenso wie meine Reisegefährtin eine Pause, und erfuhr aus dem sich dabei entwickelnden Gespräch, daß dieselbe die Frau eines Budapester Kaufmanns sei. Wir hatten demnach daselbe Reisegiel, doch habe ich die freundliche Gestalt, da dieselbe beim Umsteigen in ein Damen-Coupé ging, nur auf dem Centralbahnhof in Budapest beim Aussteigen noch einmal flüchtig gesehen.

Für ihre Abwesenheit entschädigte mich auf der Weiterreise ein ungarischer Grundbesitzer der Umgegend, der zwei herzige kleine Knaben im Alter von 7 und 8 Jahren mit Förterhütchen auf den Köpfen in die Schule nach Nagy-Enyed führte. Während ich mit den Kleinen mich unterhielt, war es schon so dunkel geworden, daß die umliegenden Dörftchen nur mit Anstrengung wahrgenommen werden konnten. Vom Bäter der Kinder hörte ich, daß Balázsfalva, in dessen Nähe wir eben gekommen waren, nächst Hermannstadt der größte Getreidemarkt dieser Gegend sei. Nach kurzem Aufenthalte ging's am Gute des Baron Radak vorbei nach Zövis, wo wir noch einen Reisegefährten bekamen; bald erreichten wir auch Nagy-Enyed mit seinem berühmten Bethlen-Collegium, in dem meine jungen Freunde zu Menschen dressirt werden sollten. Dann kam immer am rauschenden Maros entlang die Station Maros-Ujvar, der gegenüber auf der anderen Seite des Maros das weltberühmte Salzbergwerk in dem Dorf gleichen

*) Wegen Mangel verspätet zum Abdruck gelangt D. Seb.

sein und führt hierfür als Beispiel an: die Bekämpfung der religiösen Orden und des katholischen Unterrichts, die Verherrlichung Gio: dano Bruno's, die den Feinden der Kirche gewährten Begünstigungen, das Gesetz in Betreff der frommen Stiftungen, die von den Regierungsmännern und Deputirten der Kammer gehaltenen Reden, wobei auch auf die Rede Crispi's angepielt wird. Darin lagen die Ursachen der moralischen, socialen und politischen Schäden, die über Italien gekommen sind. Im Gegentheil aber — führt das Schriftstück fort — würde es Italien ungeheure Vortheile bringen, wenn es dem Papst in der Ausübung seines Einflusses und seiner Autorität die Freiheit ließe; die Nation würde daraus von jedem Gesichtspunkte aus neue Kraft schöpfen. Der Papst glaubt schließlich, diese Warnung ergehen lassen zu müssen, weil er es für seine Gewissenspflicht erachte, auf diese Uebel aufmerksam zu machen; er thue dies übrigens auch aus Liebe zum Vaterland. Der Friede wird jedoch nicht erfolgen, so lange Rom nicht dem Heiligen Stuhle zurückgegeben werden wird. Eine zweifache Herrschaft würde Roms Bedeutung und historische Größe herabmindern. Die Theilung der Stadt unter zwei Herrschern würde die unzerstörlichen Rechte des Heiligen Stuhles dem Hohn der Welt preisgeben.

Der Heilige Stuhl hat im französischen Congo-Gebiete ein zweites apostolisches Vicariat errichtet, welches den inneren Theil dieses Territoriums bis zum ersten Grade nördlicher Breite, sowie das Gebiet des Wangi-Flusses umfaßt. Zum Titular dieses Vicariats wurde Mgr. Uguard ernannt.

Portugal hat nun wieder ein Ministerium, die Cortes sind seit 16. d. vertagt, aber die afrikanischen Schwierigkeiten, d. h. die Differenzen mit dem übermächtigen und unangenehmen England wegen der Abgrenzung der gegenseitigen Gebiets- und Interessensphären in Süd-Afrika dauern fort und können sich noch steigern, wenn die neuesten Meldungen vom Eindringen englischer Kanonenboote in den Zambesi sich bestätigen.

Auf Vorschlag des rumänischen Minister-Präsidenten vertrat der Ministerrath die Ergänzung des Cabinets bis zum Zusammentritt des Parlaments.

Die serbische Regierung wird der Skupstina die diplomatische Correspondenz mit Oesterreich-Ungarn in Betreff der Regulirung des Eisernen Thores vorlegen.

Die Verhandlungen betreffend den Abschluß einer Handelsconvention Bulgariens mit Oesterreich-Ungarn sind bereits so weit gediehen, daß die Unterzeichnung des Uebereinkommens schon für die allernächste Zeit zu erwarten ist.

Gesekentwurf über das Kinderbewahrwesen.

(Fortsetzung.)

V. Abschnitt.

Leitung und Beaufsichtigung der Kinderbewahr-Anstalten und Kinder-Asyle.

§. 21. Die communalen Kinderbewahr-Anstalten und Asyle stehen unter der Leitung und unmittelbaren Aufsicht der bürgerlichen Gemeinde, die confessionellen unter der der Religionsgemeinde. Diese Leitung und Aufsicht übt sowohl die bürgerliche, als die Religionsgemeinde im Wege einer mindestens aus fünf gewählten Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission. Diese Mitglieder wählt aus der Reihe der zur Gemeinde (Religionsgemeinde) gehörenden, des Lesens und Schreibens kundigen Einwohner der Repräsentantenkörper der Gemeinde, beziehungsweise der Repräsentantenkörper der Religionsgemeinde oder in Ermangelung einer organisierten Vertretung wählen sie nach einem durch die confessionelle Oberbehörde festzusetzenden Statut alle jene, die Mitglieder der Religionsgemeinde sind, oder wenn sie es auch nicht sind, aber zur Erhaltung der Kinderbewahranstalt oder des Kinderasyls ständig beitragen. Das Wahlrecht können diejenigen nicht üben, die im Sinne des §. 37 des G.-A. XXII ex 1886 von den Gemeinewählern ausgeschlossen sind. Die constituirte Aufsichtskommission ergänzt sich mit den in der Gemeinde befindlichen angesehenen und für das Kinderbewahrwesen sich interessirenden Frauen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission der communalen Kinderbewahranstalt werden auf drei Jahre gewählt, können aber immer wieder neu gewählt werden.

§. 22. Der Aufsichtskommission gehört immer von Amteswegen als Mitglied an: der städtische Physicus, der Gemeinde- oder Kreisarzt, der verpflichtet ist, unter normalen Gesundheits-Verhältnissen alle zwei Wochen einmal, in Ausnahmefällen nach Bedarf auch mehrere Male die Kinderbewahranstalt und das Kinderasyl zu besuchen, dort die Kinder zu untersuchen und in Betreff der entsprechenden sanitären Maßnahmen der Aufsichtskommission einen Vorschlag zu machen. Wenn die Commission auf Vorschlag des Arztes nicht sogleich Verfügung trifft, ist der Arzt gehalten, hierüber sogleich dem königlichen Schulinspector Bericht zu erstatten.

§. 23. Für die staatlichen Kinderbewahranstalten und Kinderasyle erneuert der Cultus- und Unterrichtsminister Aufsichtskommissionen (männliche und weibliche Mitglieder) und stellt Kinderbewahrerinnen und Wärterinnen an. Die Geschäftsordnung der Aufsichtskommission der staatlichen und communalen Kinderbewahranstalten wird vom Cultus- und Unterrichtsminister mittelst Statuts festgesetzt. Die juristischen Personen sorgen für die Leitung der von ihnen errichteten und erhaltenen Kinderbewahranstalten und Kinderasyle in ihren Statuten; in Ermangelung eines solchen sind sie

gehalten, ein besonderes Statut für die Leitung anzufertigen und behufs Genehmigung dem Cultus- und Unterrichtsminister zu unterbreiten. Die von ihnen angestellte Kinderbewahrerinnen befristet der Verwaltungs-Ausschuß des Municipiums in ihren Stellungen.

§. 24. Die Bildung der im §. 21 erwähnten Aufsichtskommission ist nur dann notwendig, wenn die betreffende, eine Kinderbewahranstalt oder ein Kinderasyl erhaltende bürgerliche oder Religionsgemeinde nicht irgend eine Volksunterrichts-Anstalt erhält, weil im entgegengesetzten Falle der communale oder confessionelle Schulstuhl die Agenden der Aufsichtskommission versteht, aber auch dann im Sinne des §. 22 der städtische Physicus, der Gemeinde- oder Kreisarzt, Mitglieder der Schulstühle und ergänzt sich der Schulstuhl im Sinne der entsprechenden Verfügung des §. 21 mit weiblichen Mitgliedern. Ebenso versteht das schon bestehende Curatorium der staatlichen Volksschule — ergänzt durch weibliche Mitglieder — auch die Agenden der Aufsichtskommission der staatlichen Kinderbewahranstalt, welcher der städtische Ober-Physicus, der Gemeinde- oder Kreisarzt ebenfalls als Mitglieder angehören. Auf Grund dieses Paragraphen des Gesetzes erstreckt sich der Wirkungsbereich der in die Schulstühle oder in das Curatorium eintretenden Mitglieder nur auf die Angelegenheiten der Kinderbewahranstalten oder Kinderasyle.

§. 25. Die Agenden der Aufsichtskommission der communalen Kinderbewahranstalt sind folgende: 1. Sie wählt die Kinderbewahrerin unter dem Vorzuge des Abgeordneten des municipalen Verwaltungs-Ausschusses. Zur Befähigung der Wahl ist die Genehmigung des Verwaltungs-Ausschusses notwendig. Sie beaufsichtigt in Betreff der Anstellung der zur Leitung des Kinderasyls notwendigen Wärterin und erstattet hierüber dem Verwaltungs-Ausschuße Bericht. 3. Sie läßt die Kinderbewahranstalt und das Kinderasyl durch ein Mitglied mindestens einmal in der Woche besuchen. Beaufsichtigt die Thätigkeit der Bewahrerin und Wärterin, die Instandhaltung des Gebäudes, der Localitäten und der Einrichtung, sowie die pünktliche Durchführung der höheren Anordnungen. 4. Hat darauf zu achten, ob die Eltern und Vormünder im Sinne des §. 4 die Kinder in die Bewahranstalt oder in das Asyl schicken, und verfügt diesfalls im Einvernehmen mit dem Ortsvorstande. 5. Beaufsichtigt die Vermögensgebarung und sorgt für die Vermögenszunahme, bestellt zur Verwaltung des Vermögens einen Curator und überprüft dessen Rechnungen. Zur Gültigkeit der in den Punkten 1 und 2 erwähnten Beschlüsse ist die Anwesenheit zweier Dritttheile der gewählten Mitglieder erforderlich.

§. 26. Die Agenden des Aufsichtskomités, beziehungsweise des Schulrathes einer confessionellen Bewahranstalt werden in Berücksichtigung der Punkte 3, 4 und 5 des §. 25 von der kirchlichen Oberbehörde der betreffenden Confession festgesetzt.

§. 27. Die staatliche Oberaufsicht über sämtliche Bewahranstalten und Kinderasyle übt der königlich-ungarische Minister für Cultus und Unterricht im Wege der königlichen Schulinspectoren oder deren Stellvertreter aus. Der im §. 5 des G.-A. XXVIII : 1876 festgestellte Wirkungsbereich der königlichen Schulinspectoren wird auf die Angelegenheiten der Bewahranstalten und Kinderasyle, sowie auf die Aufsicht über die geistige Führung der Kinder und über die Thätigkeit der Bewahrerinnen und Wärterinnen erstreckt. Ueberdies beaufsichtigt der Schulinspector oder sein Stellvertreter den Gesundheitszustand in den Bewahranstalten und Kinderasyle und weist im Falle wahrgenommener Mängel und Verkümmnisse auf Grund des Gutachtens des städtischen Oberphysicus, des Gemeinde- oder Kreisarztes, in dringlicheren und gefährlicheren Fällen auch ohne ein solches, die staatlichen, communalen, confessionellen Aufsichtskomités (Curatorien, Schulstühle) und die Erhalter der privaten Anstalten und Asyle zur Veranlassung der unaufschiebbaren Maßnahmen an. Im Nothfalle verfügt er auf eigene Verantwortung. Die betreffenden Behörden sind gehalten, die Anordnungen des königlichen Schulinspectors zu vollstrecken, oder gegen dieselben innerhalb eines fünfjährigen Präclusivtermins an den Cultus- und Unterrichtsminister zu recurriren, wozu Begleiter im Einvernehmen mit dem Minister des Innern entschicket.

§. 28. Der in Hinsicht der Volksbildungsanstalten durch G.-A. XXVIII : 1876 in Punkt 1, 2, 6, 7 und 9 des §. 6 und Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 des §. 7 festgestellte Wirkungsbereich der municipalen Verwaltungs-Ausschüsse wird auch auf die Angelegenheit der Kinderbewahranstalten und Kinderasyle erstreckt. Ueberdies verfügt der Verwaltungs-Ausschuß: 1. daß durch die Bezirksvorstellungen die laut §. 4 hiesu verpflichteten Eltern und Vormünder angehalten werden, ihre Kinder und Mündel in die Bewahranstalten und Asyle zu schicken; 2. er ernannt in halbjährigen Intervallen dreimal die Erhalter der durch Gemeinden, Confessionen, juristische oder Privatpersonen erhaltenen, aber den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechenden Bewahranstalten oder Asyle; nach der dritten Ermahnung erstattet er einen motivierten Vorschlag an den Cultus- und Unterrichtsminister wegen Schließung jener Bewahranstalten oder Asyle; der Minister kann alsdann die Schließung verfügen; 3. er beauftragt die im §. 17 bemessene 3-procentige Steuer und verfügt deren Ausverkung, wo er dies für notwendig findet. Auf Grund der Punkte 3 und 4 des §. 24 auf die Kinderbewahranstalten erstreckten §. 7 des G.-A. XXVIII : 1876 entscheidet in den Disciplinar-Angelegenheiten der durch den Staat, die Gemeinden oder juristische Personen angestellten Bewahrerinnen in erster Instanz der Disciplinar-Ausschuß des Verwaltungs-Ausschusses, in zweiter Instanz der Cultus und Unterrichtsminister.

§. 29. In der Hauptstadt Budapest wird der im §. 16 G.-A. XXVIII : 1876 festgestellte Wirkungsbereich der Schulstühle, des Magistrats

und des Verwaltungs-Ausschusses auch auf die Angelegenheiten der Bewahranstalten erstreckt. In diesem Falle sind auch die Bezirksärzte Mitglieder der Schulstühle, wozu letztere sich auch laut §. 21 durch weibliche Mitglieder ergänzen. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. October.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Am 19. d. Vormittags 11 Uhr fuhr der Prinz von Wales, der die Obersten-Uniform des seinen Namen tragenden österreichisch-ungarischen Husaren-Regiments angelegt hatte, in die Hofburg und staltete Sr. Majestät einen Besuch ab, der eine Viertelstunde währte. Gegen 1 Uhr machte der Monarch dem Prinzen im „Grand Hotel“ die Gegenvisite. Der Monarch, welcher in der Uniform seines österreichisch-ungarischen Infanterie-Regiments erschienen war, verweilte über eine Viertelstunde beim britischen Thronfolger. Abends 6 Uhr fand bei Sr. Majestät in Schönbrunn zu Ehren des hohen Gastes ein Diner statt. Zum Laufe des Tages staltete der Prinz den Erzherzogen Karl Ludwig, Albrecht, Wilhelm Besuche ab, welche von denselben erwidert wurden. In den im Hotel aufliegenden Bogen zeichneten sich Minister-Präsident Graf Taaffe, Minister Drczy, die Botschafter der Türkei und Spaniens ein. Der Prinz machte Sr. Majestät sein von Ungeli gemaltes Porträt, welches den Thronfolger in der österreichisch-ungarischen Husaren-Uniform darstellt, zum Geschenk.

(Unterstützungen.) Der k. ung. Innenminister hat für die Abgeordneten von Roodt 200 fl. und für jene von Burgberg 300 fl. als Unterstützung aus dem Landes-Hilfsverein bewilligt. Die angewiesenen Beträge wurden durch den Vicegespan bereits erhoben und dem Orte ihrer Bestimmung zugeführt.

(Kundmachung.) Zur Sicherstellung der zur Aufstellung von Eigenthümern zur Einfriedung des Comitatsparkens erforderlichen Erd-, Maurer-, Steinmeh- und Anstreicher-Arbeiten wird am 1. November 1890, 10 Uhr Vormittags, bei dem Vicegespan des Hermannstädter Comitats im kleinen Sitzungssaale des Comitats-hauses eine neuerliche schriftliche öffentl. Verhandlung stattfinden. Es werden daher Unternehmungslustige aufgefordert, ihre geschlossenen schriftlichen Offerte bezüglich Uebernahme der Durchführung der bezeichneten Arbeiten, versehen mit dem in den näheren Bedingungen vorgeschriebenen und nach dem präliminirten Kostenbetrage von 613 fl. 59 kr. zu berechnenden 5/100-igen Badium bis 10 Uhr Vormittags des bestimmten Tages beim Comitats-Vicegespan unjogewisser einzureichen, als später einlangende Offerte nicht in Betracht gezogen werden. Das technische Operat über die hinzuzugebenden Arbeiten und die näheren Bedingungen können in der Amtlocalität des Vicegespans des Hermannstädter Comitats in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

(Ueberjederung.) Das Hermannstädter k. Bezirksgericht überjederst aus der Bruckenthalgasse auf den großen Ring in das der allg. Sparcasse gehörige ehemalige v. Sonnenstein'sche Haus, wo es die vordem von der k. ung. Finanzdirection benützten Räumlichkeiten beziehen wird. Bis 1. November l. J. wird der Umzug vollständig bewerkstelligt sein.

(Die Stadtvertretung) wird morgen Donnerstag den 23. d. um 4 Uhr Nachmittags im Rathhause eine Sitzung halten, auf der Tagesordnung folgende Gegenstände gesetzt sind: 1. Festsetzung des Vertrages betreffend Verkauf des Sacristiegebäudes in der Keisergasse. 2. Plan und Kostenvoranschlag zur Adaptirung von Fleischkammern im Schlachthaus. 3. Scontrirungs-Ergebnis. 4. Collaudirung der neuen Fahrban in der Fleischergasse. 5. Abschluß von Mietverträgen bezüglich Wohnungen im Hause großer Ring Nr. 11. 6. Verleihung des Johann Piber'schen Stipendiums. 7. Antrag auf Anschaffung von Rohrschiffen für den Sitzungssaal. 8. Currentien. — Zur gültigen Beschlußfassung über den unter Post 1 der Tagesordnung angeführten Gegenstand ist gemäß §. 110 des XXII. G.-A. 1886 die Anwesenheit und Zustimmung der absoluten Majorität sämtlicher Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich, daher recht zahlreiche Erscheinung sehr erwünscht ist.

(Dilettanten-Abend.) Am 1. November l. J. 1/2 8 Uhr Abends, findet im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ zu Gunsten des Ir. Tempelbau-Fondes und zur Unterstützung armer Studirender ein mit Tanzunterhaltung verbundener Dilettanten-Abend mit folgendem Programm statt: 1. Verdi: „Troubadour-Fantasia“ für Piano, vierhändig, Ir. Helene Rubinstein, Herr Josef Kiss. 2. Schubert's: „Impromptu“, F-moll für Piano, Ir. Rosa Felter. 3. Halévy: „Die Jüdin“, für Violine und Piano, Ir. Emma Grünfeld, Herr Hermann Rubinstein. 4. „Ungarische Volkslieder“, Gesang mit Clavierbegleitung, Herr Josef Nagy, Herr Josef Kiss. 5. Cornet Vbranyi: „Erdö, erdő, süd erdő“, Magyar Abránd für Piano, Ir. Emma Grünfeld. 6. „Die Wahl“, dramatische Kleinigkeit in einem Aufzuge von R. Güttnner. In dem Einacter wirken mit die Fräulein Rosa Grünfeld, Helene Rubinstein und Emma Grünfeld, dann die Herren A. Vojitza, Arnold Rubinstein und Moriz Schönberger. — Preise der Plätze: Große Loge 4 fl., kleine Loge 3 fl., Cercle-Sitz 1 fl. 20 kr., Sperritz 1 fl. — Ueberzahlungen werden dankend angenommen und öffentlich quittirt. — Vormerungen auf Logen und Sitzplätze nimmt vom 25. d. angefangen Herr Moriz Schönberger entgegen.

(Selbstmord-Versuch.) Gestern Nachmittags hat sich hier der Fleischnauer A. K. . . in seiner Wohnung in selbstmörderischer Absicht eine Schußwunde beibracht, war aber, als uns diese Nachricht zukam, noch am Leben.

(Todesfälle.) Theresie Döckor de Csik, Szent-Marton ist gestern im Alter von 24 Jahren hier gestorben. Das Leichenbegängniß findet morgen um 3 Uhr Nachmittags auf dem hiesigen röm.-kath. Friedhofe statt.

Elise Fabricius geb. Conradt, Tischlermeisters-Gattin ist gestern im Alter von 41 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet morgen um 3 Uhr Nachmittags auf dem ev. Friedhofe A. B. statt.

Gestorben ist: Comitats-Protocollist Franz Cseregedy am 20. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre. — Baron Karl Coudenhove am 17. d. in Salzburg, im 53. Lebensjahre. — Graf Johann Forni am 17. d. in Wien, im 43. Lebensjahre.

(Wutiger Zweikampf.) Am 17. d. fand nächst Petersberg (Kronstädter Comitats) zwischen dem Rittmeister Wilhelm Reimer und dem Oberlieutenant Graf Gabriel Marenzi (Beide des 2. Husaren-Regiments) ein Duell auf Pistolen statt. Beim zweiten Augenschuß erhielt Oberlieutenant Graf Marenzi einen Schuß in die Brust. Der Verwundete wurde nach Kronstadt in's Garnisons-Spital gebracht.

(Weinhandel.) Aus Karlsburg wird geschrieben: Während in den meisten Weingebenden Ungarns die Klage über das Umfichgreifen der Pflanzgera und somit über allgemeine Guterwerdung der Weinärten laut wird, können wir mit Genugthuung constatiren, daß in hiesiger Gegend diese Landplage noch kaum dem Namen nach bekannt ist, im ganzen Unter-Albenzer Comitats alle Weinärten aber noch ganz intact sind. — Bis vor etwa 2 Jahren blieben mit Ausnahme der immer gelüfteten vorzüglichen Celnauer Weine unsere Producte jahrelang eingelagert und nur schwer konnten sie zu gedrückt Preisen an Mann gebracht werden. Nun hat sich die Sache zu unferen Gunsten geändert, denn Karlsburg und Umgebung wird von den Brettern Wiener Champagner-Fabriken förmlich belagert und wurden im Vorjahre beinahe alle Vorräthe zu guten Preisen abgegeben.

(Die Weinlese) hat in der abgelautenen Woche in allen Weinbergen der Umgegend von Bistritz stattgefunden und ist das Resultat in qualitativer Beziehung wohl nicht zu den ungünstigsten zu zählen, dagegen in

Ortschaften wahrnehmen und verhältnismäßig kurzer Zeit zeigte sich denn auch bei ganz wolkenloser Firmament in der, in ein Meer von Licht getauchten dunstigen Atmosphäre am äußersten Rande der unabherrschbaren Ebene, die dunkel purpurroth gefärbte, für das Kind der Gebirgswelt ganz ungeeignete große Sonnenscheibe. Das sichtbare Segment derselben wurde außerordentlich rasch immer größer und schon nach wenigen Minuten war die glänzende Scheibe ganz zu sehen, um nach weiteren 10 Minuten eine solche Höhe des Firmamentes zu erreichen, daß ihre Größe und Beleuchtung den imponirenden Charakter verlor und dieselbe das wurde, was sie auch in Siebenbürgen ist, die leuchtende und wärmende Himmelskraft ohne jede Romantik.

Es gibt unzählige Beschreibungen des Sonnenaufganges auf der Pusta, eine richtige Vorstellung kann man wohl nur durch den Augenschein bekommen; es ist ein imponirendes Schauspiel, schade, daß es so schnell vergeht.

Unser Gefährte, soll heißen Eisenbahnzug, kümmerte natürlich der Sonnenaufgang so wenig, wie der Sonnenuntergang, es führte uns rasch unserem Ziele zu.

Häpöf-Ladany, Karczag waren längst hinter uns, schon hatten wir die Theißbrücke bei Tiba-Szojok passiert und die Grenze des Pester Comitats überschritten und nahen uns der berühmten Ebene Rakos, auf welcher seinerzeit die Wahlen der ungarischen Könige vorgenommen und die Reichstage abgehalten wurden.

Merkwürdigerweise fiel mir jetzt zuerst auf, daß die Gegend um die Bahn herum in respectabler Menge Rebenpflanzungen in der Ebene trägt. Ich muß dies früher übersehen haben. Auch fiel mir auf, daß sich den ganzen Morgen kein Vogel zeigte; es muß dies wohl Zufall gewesen sein. Nicht lange, so hatte auch die Rakos-Ebene ihr Ende gefunden und die Hauptstadt nahm uns zuerst in ihrem durch Bierbrauerei und Schweinefleisch-berühmten Vorort Steinbruch und eine halbe Stunde später im Perron des am Preis von 6 Millionen Gulden erbauten und erst im Jahre 1884 dem Verkehr übergebenen großartigen Centralbahnhofes auf. M. N.

Ramens, weiterhin Székely-Rocfard und endlich Ghéres, wo ich mich, um Etwas aus meiner eigenen Heimat nach Budapest mitzunehmen, 2 toradai pogács verließ. Meine jungen Freunde hatte ich auf der Station Nagy-Eneved verloren, dagegen hatten sich nun andere Touristen gefunden, und als wir im Bahnhof von Klausenburg Halt machten, wuchs die Zahl derselben in erschreckender Weise an, so daß an eine erquickende Nachtruhe — da ich nicht im Schlafwagen mich befand und da die frühere, bequeme und stillschweigend geduldete Art, sich durch Bassis ein Solo-Coups für die Nacht zu verschaffen, seit der Einführung des Zonentarifs nicht mehr practicirt werden konnte — nicht zu denken war. Ich ergab mich ruhig in mein Schicksal. Dies wurde mir um so leichter, als die neuen Mitreisenden sämtlich nach Budapest führen und Dinge besprechen, die mich auch interessirten. Die Dunkelheit war mittlerweile so intensiv geworden, daß ich an eine Betrachtung der gerade auf der Route Klausenburg-Großwarbenin so pittoresken Natur nicht mehr dachte. Unbeachtet blieben die vielen Tunneln und Viaducte, unbeachtet die reizenden Bergthalen im Thale der Körös und die malerische Gegend um Gucsja; die Kennung dieses Namens erinnert mich jedoch an die unumgängliche Papricurung der Speisen, die ich vor so und so viel Jahren, wie ich als junger Student mit der neuerbauten Bahn diesen Ort passirte, über mich ergehen lassen mußte. Bald hatten wir auch den Királyhagony (Königsstein) mit seinen absonderlichen Steinformationen passiert und befanden uns nun in Mutterlande Ungarn. Von da weiter bedauerte ich nicht, daß mir der Ausblick in die Umgegend verlag blieb, da mir der länger andauernde Anblick der ungarischen Tiefebene mit ihrem einformigen Charakter, mit ihren mageren Triften und ausgedehnten Grundwassern stets ermüdend war und in der Regel einen wehmüthigen Eindruck hinterließ. So zog ich den Versuch, mich so gut möglich auszurufen, allem Anderen vor und erreichte auch so viel, daß die überwältigende Müdigkeit mir einige Stunden erquickenden Schlafes brachte. Als ich um beiläufig 1/6 Uhr Morgens erwachte, hatte das leuchtende Tagesgestirn im Kampfe mit der finsternen Nacht bereits den Sieg davongetragen, man konnte im Osten deutlich die goldgelbe Färbung und Erleuchtung der an der Grenze des Gesichtskreises wahrnehmbaren Baumgruppen und

Quantitativer aber sehr weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Petersdorfer Most zeigte mit Stettingers Mostwage 8, und der Lechnitzer Riesling 12 Grad. In Treppen soll aber der Most gar nur 4-5 Grad gehabt haben.

(Vorlesungen.) In der am 19. d. zu Klausenburg stattgehabten Sitzung der philosophisch-historischen Section des Museums hielten Dr. Julius Rajda „Ueber Siebenbürgens Unabhängigkeit“ und Dr. Jozian Ferenczy „Ueber Petöfi's Studienjahre in Akod und Schemnitz“ je einen mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag.

Stellung genommen, indem es nicht nur die Klage gegen einen mit loser Zunge behafteten Bürger die Amtschreibenbeleidigung erhob, sondern auch beschloß in Zukunft gegen Jeden klagar aufzutreten, der sich unterziehen sollte, über den Magistrat bespöttelnd zu reden.

erften Actes, in welcher das Stubenmädchen, nach dem Abstürzen des seiner Frau nacheilenden Grafen, vor der Bühnenrampe erscheint und verstimmt mittheilt, das Billel nicht befördert zu haben, ist gestrichen worden. Die Weglassung dieser Episode thut der Handlung einigen Abbruch; wenigstens konnten wir uns eines solchen Eindruckes nicht erwehren, als wir uns die Wirkung vergegenwärtigten, welche der Schwank gelegentlich der Aufführung am 5. März l. Z. durch die ungarische Gesellschaft Bacslay mit Einbeziehung der erwähnten Scene erzielte.

Original-Telegramme.

Brüssel, 21. October. Nach dem um Mitternacht vorliegenden Ergebnisse der Communal-Wahlen scheint eine merkliche Partei-Verschiebung nicht eintreten zu sein.

Für die Abgebrannten in Burgberg: Vortrag aus Nr. 242 dieses Blattes . 22 fl. — kr. Erträgniß des durch den Restaurateur des Gesellschaftshauses Friedrich Roth am 16. d. veranstalteten Wohlthätigkeits-Concertes sammt Ueberzahlungen . . . 18 „ 41 „ Ludwig Schuster 5 „ — „ Summe . 45 fl. 41 kr.

Wien, 17. October. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 5.50, mittlerer fl. 5.10, minderer fl. 4.70, Galbrucht, besser, fl. 4.40, mittlerer fl. 4.10, minderer fl. 3.80, Korn, besser fl. 4.—, mittlerer fl. 3.80, minderer fl. 3.60, Gerste, besser fl. 3.8, mittlerer fl. 3.60, minderer fl. 3.4, Hafer, besser fl. 2.70, mittlerer fl. 2.4, minderer fl. 2.10, Kukuruz fl. 3.60, Erdäpfel fl. 1.—, Mehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 14.—, Mehl Nr. 1 fl. 13.60, Mehl Nr. 3 fl. 12.—, Mehl Nr. 5 fl. 10.—, Erbsen, per Liter 10 kr., Linsen 12 kr., Bohnen 7 kr., Hirse 12 kr., Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.50, ungebundenes fl. 1.30, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.—, Ketzeln, per Kilo 46 kr., Seife 30 kr., Rindfleisch 42 kr.

Stad-Theater in Hermannstadt. Direction: Wolf (artistisch: Leitung: Eugen Berger). 2. Abonnement. Heute Mittwoch den 22. October: Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée. — Musik von Carl Millöcker.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 20. October. Ung. Goldrente 6% 137.—, Goldrente 4% 101.45, Papierrente 99.20, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 20. October. Ung. Goldrente 101.15, 5-procentige Goldrente 99.15, 4-procentige Papierrente 114.—, etc.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 21. October. Die Gräfin Pontgibaud ist eine von den vielen Frauen, welche durch ihre fortwährende an Hysterie grenzende Aufregung schließlich den lammfrommsten Mann außer Rand und Band bringen können; sie zählt zu der Gattung der Nervösen, die selbst dann namenlos unglücklich zu sein glauben, wenn man auch alle ihre bizarren Wünsche erfüllt und Nachsicht mit ihren capriciösen Launen hat, kurz die ihrer nächsten Umgebung das Dasein zu einer wahren Hölle machen und den Gatten dahin bringen, daß er froh sein muß, aus dem Bereiche einer solchen keisr-richtiger Keisfange fliehen und seine Zeit außerhalb des Hauses zubringen zu können.

Bezirksgericht das der allg. die vordem gesehen wird. Migt sein. den 1/2 8 Uhr der neuen bezüglich des Johann obriefsetta für staffung über d ist gemäß mimmung der erforderlich.

(Ein verhängnisvoller Toast.) Im Abgeordnetenhaus gelangte jüngst der Fall des Einjährig-Freiwilligen Sebä Joanicovic zur Sprache, welcher bekanntlich aus dem Pils-Gesabauer Lager in den Garnisonsarrest escortirt wurde, weil er am Geburtsfeste des Königs einen Toast auf Ludwig Kossuth ausbrachte. Wie nun „B. H.“ erfährt, wurde Joanicovic vom Militärgericht zu einem Monat Garnisonsarrest und zum Verlust seines Ranges verurtheilt.

(Die nicht brave Mama.) Die kleine Bili soll schlafen gehen. Ihre Mama sagt ihr beim Entschlafen: „Jetzt, liebes Kind, sprich dein Schlafgebet.“ — „Für wen?“ — „Für mich.“ — „Ah, kleines Mamachen, du bist also nicht brav gewesen!“

Während musikalischer Wettstreit zu sein, welcher einer alten Sitte gemäß vom 9. bis 11. October in Gmael (Belgien) standand. Drei Tage hindurch hatten die beiden Blechmusikpellen, „Die Rothen“ und „Die Blauen“, ihre schönsten Stücke zum Besten gegeben; zum Schluß mußten beide Gesellschaften zusammen spielen und der Preis fiel derjenigen zu, welche am längsten spielen würde. So bliesen denn die Musiker wacker darauf los; schon nach der ersten Stunde wußten sie nicht mehr, was sie thaten; die Gesichter waren feuerroth; die Haare standen ihnen zu Berge; Jeder blies, was er wollte, aber man blies fast weiter. Die zu Hunderten verammelten Hörer jubelten, schrien, tanzten und sangen. Nach dreieinhalbstündigem Blasen stiegen die Blauen; die Pauke der Rothen war geborfen.

K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium. [875] 2-2
Zur Mittheilung 13. Nr. 2514 von 1890.

Ausmachung.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ vom 15. October 1890, Nr. 241, aufgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernisse für das k. u. k. Heer im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hienüt einladet.

Die Offerten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger berücksichtigt.

II. Die Offerten haben mittels eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen:

1. ihre Veranlassungswürdigkeit und
2. daß sie die von ihnen angebotenen Gegenstände selbst zu erzeugen und zu den festgesetzten Terminen zu liefern im Stande sind.

III. Das Anbot befristet sich bloß auf die im oben angeführten Zeitungsblatte benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum oder auf einen beliebigen Theil desselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf und beim Montur-Filial-Depôt zu Karlsburg zur Ansicht liegenden gesiegelten Mustern geliefert werden.

V. Die Lieferung hat bis **spätestens Ende September 1891** in vier gleichen Raten zu geschehen.

VI. Bei der Vergabe der Lieferungen wird nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit der Offerten Rücksicht genommen und hienach entschieden.

VII. In dem Offerte, welches genau nach dem vorgezeichneten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes und der Lieferungs-termin genau und deutlich anzugeben.

VIII. Offerten mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie in dem Offert ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidariß zu haften und
2. wer in ihren Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu verkehren bevollmächtigt ist.

IX. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer Militär-Cassa Zahlstelle zu erlegen.

Das Badium kann entweder in baarem Gelde, in Hypotheken oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Papieren geleistet werden.

X. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) in dem Offerte zu erwähnen.

XI. Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Cassa (Zahlstelle) sich zu wenden.

XII. Die mit dem amtlichen Bescheiden über das Gesuch behufs Erlangung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegten Offerte und die gleichzeitig, jedoch getrennt beizubringenden Depositen-scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und **längstens bis 15. November 1890, zwölf Uhr Mittags**, im Einreichungs-Protocolle des Reichs-Kriegs-Ministeriums einzuliegen.

XIII. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfes verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Verwaltungs-Anstalten, bei den Handels- und Gewerbes-Kammern der österr.-ungar. Monarchie, beim Handels-Museum in Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein in Budapest eingesehen werden.

XIV. Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeres-Verwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Erstehende von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs-Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach Genehmigung der Angebote, das für selbe entfallende Badium auf den Betrag der zehnpromcentigen Caution zu ergänzen und den Contract, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzugeben.

Wien, im October 1890.

Sz. 7944/1890. [804] 1-1
telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Friedmann Arnold ügyvéd által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak 15 frt. tőke, ennek 1888. évi október hó 1. napjától járó 8% kamatai, továbbá 29 frt. 70 kr. kamathátralék, ennek 9 frt. 90 kr. után 1888. október 1-től, 9 frt. 90 kr. után 1889. ápril 1-től és 9 frt. 90 kr. után 1889. október 1-től járó 8% kamatai, 11 frt. 90 kr. eddigi, 10 frt. 20 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a kistoronyi 361. sz. tjkvben A. § 1-41. rend, 602, 603, 743, 800, 878, 1106, 1194, 1215, 1361, 1795, 2607, 2770a, 3149, 3347, 4086, 4360, 4366, 4403, 4483, 4522, 5305, 5312, 5797, 5802, 5885, 7070, 7283, 7350, 7547, 7800, 8079, 8091, 8096, 8315, 8378, 8681,

9143, 9545/3, 9757, 10492, 10805, 10952, 11095. hr. sz. alatt Gierlich Mihály és neje Gierlich Katalin tulajdonát képező ingatlanok 1864 frtban megállapított kiküldési árban Kistorony község előjárósági helyiségében 1890. évi november hó 27-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kiküldési áról is eladtnak.

Arverési szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni. Nagy-Szebenben, 1890. évi augusztus 23-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 7693/1890. [803] 1-1
telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Préda János nagyszabeni ügyvéd végrehajtónak 112 frt. 24 kr. tőke, ennek 1888. évi október hó 8. napjától járó 6% kamatai, 36 frt. 55 kr. eddigi, 9 frt. 40 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a feleki 476. sz. tjkvben A. § 1-17. rend, 984, 985, 1792, 2797, 2798, 5037, 5963, 6075, 6665, 8471, 8481, 10228, 10229, 12254, 12255, 15985, 17181, 18042, 19370, 20136/2, 20411/1, 20769/1, 20935. hr. sz. alatt felvett kiskoru Dicu György, Dicu Anna és Petru Marcu tulajdonát képező ingatlanoknak Dicu Annát illető 1/3 része 195 frt. 33 krban és

a feleki 1246. sz. tjkvben A. § 1-21. r., 982, 983, 2228, 2749, 3294, 4891/2, 4947, 5847, 7549, 10413, 10625, 13340, 15813, 16878, 17355, 17488, 17776, 18704, 19398, 20130, 20812, 21378 hr. sz. alatt felvett ingatlanoknak Dicu Annát illető 1/12, János Lazárt illető 2/12, János Máriát illető 2/12 és Badila Maxim Lina hagyatékát illető 1/12 része vagyis az egész ingatlanok 2/3 része 416 frtban megállapított kiküldési árban Felek község előjárósági helyiségében 1890. évi november hó 27-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen az 1246. sz. tjkvben felvett ingatlanok C. 2. alatt Slojka Juon javára bekebelezett haszonélvezeti jog épségben tartásával kiküldési áról is eladtnak.

Arverési szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni. Nagy-Szebenben, 1890. évi augusztus 26-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

M. sz. 10758/1890. [900] 1-2

Ausmachung.

Das Namens-Verzeichniß jener Gewerbetreibenden und Kaufleute, welche im Sinne der §§. 169 und 170 des Gewerbe-Gesetzes (G. N. XVII: 1884) die gewerbebehördlichen Vertrauensmänner für die Stadt Hermannstadt und den Central-Stuhlrichterbezirk auf die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. December 1891 zu wählen berechtigt sind, liegt bei dem gefertigten Magistrat, und zwar in der Amtskanzlei des Gewerbe-Referenten (Fleischerergasse Nr. 4) vom 1. bis 8. November 1. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Hieupon erfolgt die Verlautbarung mit dem Beifügen, daß etwaige Reclamationen bis zum 10. November 1. J. beim gefertigten Magistrat schriftlich einzureichen sind.

Hermannstadt, am 17. October 1890.

Der Magistrat.

1645. szám. [893] 3-3

Hirdetmény.

Közhirre tetetik, hogy a fogarasi m. kir. mensesbirtok tulajdonát képező következő bértárgyak iránt az 1890. évi november 14-én, délelőtti 9 óratól kezdődőleg, zárt irásbeli ajánlatok útján árverés fog tartatni, u. m.:

1. a Sárkányi fűrés és őrlőmalom,
2. az Uj-Sinkai őrlőmalom,
3. a Felső-Venicei őrlőmalom,
4. a Bethleni őrlőmalom,
5. a Felső-Kománai őrlőmalom bérlete iránt.

Fenti malmok egyenként vagy csoportonként az 1891. évi január 1-től számítandó hat (6) egymásutáni évre vagyis 1896. évi december 31-ig tartó időre fognak zárt iratossal és 50 kr. helyeggel felszerelt ajánlatok útján bérbeadni.

Az ajánlatok legkésőbbben 1890. évi november 14-én 8 1/2 óráig adhatók be a bérbeadó igazgatóság pénztárána Fogarason. Elküvé érkezett, távirati vagy utó-ajánlatok figyelembe nem vételnek.

Az ajánlatokban a bérbevenni szándékolt bértárgy, az érte ajánlott évi bérösszeg, a vevő vezeték-, keresztnéve és lakohelye tisztán olvashatóan, a bérösszeg azonfelül számokkal és betűkkel is kiírandó; — azonfelül az ajánlatban világosan kifejezendő az, hogy a bérleményi feltételeket ajánlattevő ismeri s magát azoknak feltétlenül aláveti.

Minden ajánlattevő tartozik ajánlatához az ajánlt évi bérösszeg 10%-ának megfelelő bánatpénzt mellékelni s kívánatra községi bizonyítvánnyal vagyoni állapotát és erkölcsi minőségét beigazolni.

A bérleményi feltételek a bérbeadó igazgatóságnál Fogarason a hivatalos órák alatt betekinthetők, a hol is a bértárgyakra vonatkozólag minden irányban felvilágosítás nyujtatik.

Fogarason, 1890. október 14-én.

A m. kir. mensesbirtok igazgatósága.

(Tanymomat nem djaratják.)

BUCHSTABEN, SCHILDER
und **HAUSNUMMERN** bei
Mich. Winkler & Sohn, Wien, VII., Mariahilferstr. 118.

Aviso!
Bon heute an gelangt im grossen
Gasthause in Heltau vorzügliches
Steinbrucher
Doppel-Wärzen-Bier
(Pankiewicz'sches)
zum Ausschank. [902] 1-3
Hermannstadt, 21. October 1890.

Heute
und bis auf Weiteres jeden Mittwoch
nebst Vormittags auch von 4 Uhr Nachmittags bis
8 Uhr Abends
Dampfbad für Herren.
Die Verwaltung
der Habermann'schen Bade-Anstalt.

Blüthner. Leipzig. — Bösendorfer. Wien.
Auserlesene Claviere
hält zur Auswahl die Clavier-Handlung
Heldenberg
in Hermannstadt.
Flügel, Stutzflügel, Mignon und Pianino.
Sämtliche Claviere stellen sich beträchtlich billiger, als irgend Jemand bei directem Bezuge kaufen könnte; dabei ausschliesslich nur das Beste von sachkundiger Hand in den Fabriken gewählt, also nicht bloß von irgend einem Clavierpielenden versucht. Zur Beurtheilung fehlerloser Herstellung eines Claviers gehören nebst Spielkunst noch anderweitige Fachkenntnisse und Erfahrungen.
Jene Ratenwaare, welche unbedeutende Firmen eigens für das Provinzgeschäft herstellen und im Stillen durch Agenten verschiedener Branchen anpreisen lassen, kann nicht empfohlen werden und wird nicht bezogen.
Mehrfährige Garantie selbstverständlich. [801] 5
Schweighofer's Söhne. Wien.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen.
Das beste und wirksamste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, Reinigung und Reinerhaltung der Säfte, so auch des Blutes und zur Beförderung einer guten Verdauung ist der überall schon bekannte und beliebte
Dr. Rosa's Lebens-Balsam.
Derselbe, aus den besten, heilkräftigsten Arzneipflanzen sorgfältigst bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, saurem Aufstossen, Blutaudrang, Hämorrhoiden etc. etc. In Folge seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes Volks-Hausmittel geworden.
Grosse Flasche kostet 1 fl., kleine 50 kr.
Tausende von Anerkennungs-schreiben liegen zur Ansicht bereit.
Warnung!!!
Um Täuschungen vorzubeugen, mache Jedermann aufmerksam, daß jede Flasche des von mir allein nach der Originalvorschrift bereiteten Dr. Rosa's Lebens-Balsam in blauem Carton eingepackt ist, welcher auf den Fingerringen die Aufschrift: „Dr. Rosa's Lebens-Balsam aus der Apotheke zum schwarzen Adler, B. Fragner, Prag, 205-3“ in deutscher, böhmischer, ungarischer und französischer Sprache trägt, und dessen Stempel mit der untenstehenden gezeichneten Schutzmarke versehen sind.
Echt ist
Dr. Rosa's Lebens-Balsam
zu beziehen nur im Haupt-Depot des Erzeugers
B. Fragner,
Apotheke „Zum schwarzen Adler“, Prag, 205-3.
Depôt in Hermannstadt bei W. F. Morscher und Karl Müller, Apotheker.
Sämtliche größeren Apotheken der österr.-ung. Monarchie haben Depôts dieses Lebens-Balsams.
Derselbst ist auch zu haben:
Prager Universal-Haussalbe,
ein durch Tausende von Dank-schreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen, Wunden und Geschwüre.
Selbe wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Milchströmung und Verhärtung der weiblichen Brust bei dem Entzünden des Kindes; bei Abscessen, Blutschwären, Eiterpusteln, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren, beim sogenannten Wurm am Finger oder an der Zehe; bei Verhärtungen, Anschwellungen, Drüsenentzündungen; bei Hautgeschwären, beim Ueberbeine etc.
Alle Entzündungen, Geschwülste, Verhärtungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit geheilt; wo es aber schon zur Eiterbildung gekommen ist, wird das Geschwür in kürzester Zeit ohne Schmerz ausgelesen und geheilt.
In Dosen à 25 und 35 tr.
Warnung!!!
Da die Prager Universal-Haussalbe sehr oft nachgemacht wird, mache Jedermann aufmerksam, daß sie nach der Original-Vorschrift nur bei mir allein bereitet wird. — Diefelbe ist nur dann echt, wenn die gelben Metallblechen, in welche sie gepackt wird, in rothen Gebrauchsanweisungen (gedruckt in 9 Sprachen) und in blauen Carton — welche die nebenstehende Schutzmarke tragen — eingepackt sind.
Gehör-Balsam.
Das erprobteste und durch viele Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt, zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehöres. — Ein Flacon 1 fl.